

# Stand 30.09.2020 - Richtlinien zur Nutzung der Golfanlage gem. der Verordnungen des Landes BW

Gültig sind zum 30.09.2020 die Corona-Verordnung für den allgemeinen Bereich, die auch die bisherigen Regelungen für Gaststätten, den Einzelhandel und Veranstaltungen abdeckt und die neu gefasste Corona-Verordnung Sport für den Trainings- und Wettkampfbetrieb vom 18.09.2020.

Die einzelnen Verordnungen können Sie auch auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg einsehen.

**Wesentliche Eckpunkte sind das Beibehalten der Allgemeinen Abstandsregel, die Datenerhebung für alle, die die Sportanlage betreten und das Zutritts- und Teilnahmeverbot, sollte man in Kontakt mit einer infizierten Person gewesen sein oder die typischen Symptome einer Infektion zeigen.**

**Gegenüber der bisherigen Regelung ergeben sich folgende Änderungen zum Verhalten auf der Anlage:**

- Ab **Mittwoch, den 30. September** werden wir die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Clubhausbereich wieder einführen müssen**. Im **Pro-Shop** bleibt die **Pflicht zum Tragen einer MNB** – wie im Einzelhandel auch – weiter bestehen.  
**Darüber hinaus muss auch im Bereich der Gastronomie, gleich ob im Außen- oder Innenbereich, die MNB getragen werden. Ausgenommen ist die Zeit, an der man an einem Tisch sitzt.**
- Es besteht weiter die Verpflichtung, Oberflächen und Gegenstände, die häufig von unterschiedlichen Personen berührt werden, regelmäßig zu reinigen. Da die **Reinigung eine für uns nicht realistisch umsetzbare Forderung** ist, muss auch weiterhin auf die **Bunkerrechen** und die **Ballwascher verzichtet** werden. Diese **Regelung** ist so mit dem **Gesundheitsamt Hohenlohekreis abgestimmt**. Nehmen Sie einfach ein feuchtes Handtuch mit auf die Runde, um ihren Ball und die Schläger reinigen zu können.
- In Anbetracht der zu erwartenden „feuchteren“ Bedingungen haben wir bereits Wasser in die Tröge an der Driving-Range und an der Caddiehalle eingefüllt. Dort können Sie ihre Schläger mit **Bürsten**, die **Sie selbst mitbringen müssen**, bereits reinigen. Wir wollen auch die **Druckluftstation** an der Driving-Range **in Betrieb** nehmen und dort einen **Desinfektionsspender** installieren. So können Sie sich vor/nach der Nutzung die Hände desinfizieren. Auch der **elektrische Schuhputzer** vor dem Clubhaus wird in Betrieb genommen, nutzen Sie hier die **Desinfektionsstation am Clubhauseingang**.

- **Die Dusch- und Umkleidebereiche bleiben in Betrieb.** Auch **dabei** gilt es, die **Abstandsregelung** einzuhalten. As diesem Grund sollte sich **nie eine übermäßig große Zahl an Nutzern in den Umkleidebereichen** aufhalten. Das kann, insbesondere bei Veranstaltungen wie „Abgolfen der Spielgruppen“, durchaus zu Verzögerungen führen, die eingeplant werden müssen. Wir halten es für angemessen, wenn sich in der Damen-Garderobe nicht mehr als -6-, bei den Herren nicht mehr als -8- Personen aufhalten.
- Weiter gilt die Aufforderung, die **Dokumentationspflicht** ernst zu nehmen. Gerade in der Winterzeit, wenn es voraussichtlich keine Gedränge an den Abschlägen geben wird, muss das System ebenso ernst genommen werden! Dies gilt sowohl für die Verpflichtung, sich eine im System hinterlegte **Startzeit für das Spiel** auf dem Platz **oder das Üben auf der Driving-Range zu buchen** oder eine solche Zeit zu stornieren. Gebucht werden kann eine Startzeit bis kurz vor der gewünschten Zeit, stornieren kann man nur bis 2 Stunden vor der gebuchten Zeit. Danach sollte ein Storno unbedingt am gleichen Tag der Geschäftsstelle mitgeteilt werden, telefonisch oder per Mail.

**Die Mitarbeiter im Sekretariat unterstützen alle Mitglieder,  
die Schwierigkeiten mit dem Buchungssystem für Startzeiten haben!**

Ihr Team des Golf-Club Heilbronn-Hohenlohe e.V.